

**Bildungspläne für die Gymnasien;  
hier: Geschichte, Sozialkunde, Erdkunde**

**Georg-Eckert-Institut  
für internationale Schulbuchforschung  
Braunschweig  
— Bibliothek —**

**Z-V HE  
A-10(1964)**

druck aus dem „Amtsblatt des Hessischen Kultusministers“

Nr. 8, August 1964



**Bildungspläne für die Gymnasien;**  
**hier: Geschichte, Sozialkunde, Erdkunde**

**Georg-Eckert-Institut**  
**für internationale Schulbuchforschung**  
**Braunschweig**  
**— Bibliothek —**

Sonderdruck aus dem „Amtsblatt des Hessischen Kultusministers“

Nr. 8, August 1964

Georg-Eckert-Institut  
für internationale Schulbuchforschung  
Braunschweig  
-Bibliothek-

SB 6934

Georg-Eckert-Institut BS78



1 186 139 8

**Bildungspläne für die Gymnasien;  
hier: Geschichte, Sozialkunde, Erdkunde**

Bildungspläne für die allgemeinbildenden Schulen im Lande Hessen  
— Teil II D, „Das Bildungsgut des Gymnasiums“ —  
Amtsblatt-Sondernummer 4 vom März 1957

**Erlaß vom 8. 7. 1964 — G 4 — 310**

Die Einführung der Gemeinschaftskunde hat auch die Neugestaltung der Bildungspläne der Mittelstufe in Geschichte, Erdkunde und Sozialkunde zur Folge. Es treten daher mit sofortiger Wirkung die beiliegenden Bildungspläne (Anlagen 1 bis 3) in Kraft.

Mit der Bekanntgabe dieser Bildungspläne treten außer Kraft:

1. Aus dem Bildungsplan für den Geschichtsunterricht die Angaben für den Oberkurs (Abschnitt IV, Seiten 467, 468 und 478 bis 481 der Amtsblatt-Sondernummer 4 vom März 1957)
2. Abschnitt V Sozialkunde (Seiten 482 bis 502 der Amtsblatt-Sondernummer 4 vom März 1957)
3. Abschnitt VI Erdkunde (Seiten 503 bis 509 der Amtsblatt-Sondernummer 4 vom März 1957).

Der Landeselternbeirat hat diesem Erlaß zugestimmt.

Dieser Erlaß wird nur im Amtsblatt veröffentlicht.

2045  
A-10(1964)

Bildungsplan  
für den Geschichtsunterricht an Gymnasien

Durch die Einführung der Gemeinschaftskunde in den Klassen 12 und 13 der Gymnasien ist es notwendig geworden, auch den Bildungsplan für Geschichte neu zu gliedern. Da der Grundkurs für Geschichte die Aufgabe hat, diejenigen geschichtlichen Kenntnisse zu vermitteln, die der Unterricht in Gemeinschaftskunde voraussetzen muß, bleibt der Bildungsplan bis einschließlich Klasse 10 zunächst unverändert. Lediglich auf einige Grundüberlegungen muß dabei erneut hingewiesen werden.

I. Der Grundkursus

1. Der Stoffplan ist ein Maximalplan

Der Lehrer muß sich auf eine sinnvolle Auswahl von Themen dieses Planes beschränken, er darf keine Vollständigkeit im Stofflichen erstreben. D. h. aber nicht, daß auf die Vermittlung eines geschichtlichen Grundwissens verzichtet werden kann.

2. Der Unterricht im Grundkursus muß die Zeitgeschichte einschließen

Dabei ist so zu verfahren, daß in Klasse 10 spätestens nach den Sommerferien mit der Behandlung der Zeit nach dem Weltkrieg (1919—1939) begonnen wird. Die Behandlung der Zeit nach dem 2. Weltkrieg ist dem Sozialkundeunterricht übertragen.

II. Klasse 11

Am Beginn des Unterrichts in Klasse 11 steht eine Besinnung auf Inhalt und Bedeutung des bisher Erlernten. Die Oberstufenreform schließt einen zweiten Gang durch die Geschichte aus. Aufgabe dieses Jahreskursus soll es sein, spezifische Erkenntnismethoden der Geschichtswissenschaft anhand ausgewählter Themen propädeutisch herauszuarbeiten und damit die besondere Arbeitsweise der Geschichte für den Gemeinschaftskundeunterricht bereitzustellen.

Der Schüler soll die praktischen Wege der Stoffsichtung und Auswahl beim Versuch einer historischen Orientierung kennenlernen:

Interpretation von Quellen, auch aus der bildenden Kunst; Lektüre und kritischer Vergleich von Texten aus der Sekundärliteratur; Anlage von Referaten,

sind zu üben.

Darüber hinaus sollen verschiedene Geschichtsauffassungen und Geschichtsbeachtungen anhand einfacher Beispiele vergleichend besprochen werden. Dabei kann es sich nicht darum handeln, geschichtsphilosophische Studien zu betreiben, sondern die Schüler sollen erfahren, daß der Mensch bei der Komplexität der Geschichte trotz allen redlichen Bemühens eine Darstellung der Geschichte aus

seiner persönlichen Sicht gibt, eine Objektivität der Darstellung von ihm nur angestrebt werden kann. Diese Erkenntnis wird dem Schüler helfen, seinen eigenen Standort zu verstehen.

Für die Klasse 11 werden Epochenbilder und Themenkreise zur Wahl gestellt. Wird ein Themenkreis gewählt, so soll dieser nur in höchstens drei Epochen untersucht werden. Die Behandlung der Französischen Revolution als Epochenbild ist in jedem Fall verbindlich.

Beispiele für Epochenbilder: Das Perikleische Zeitalter  
Augustus und seine Zeit  
Das Hochmittelalter  
Humanismus und Renaissance  
Das Zeitalter des Absolutismus

Beispiele für Themenkreise: Das Verhältnis von Person, Gesellschaft und Staat (z. B. in der griech. Polis, der römischen Republik und im absolutistischen Staat)  
Staat und Kirche  
Reichsbildungen  
Soziale Spannungen

## Anlage 2

### Bildungsplan für den Sozialkundeunterricht an Gymnasien

#### I. Aufgabe

Die Sozialkunde dient der politischen Bildung. Ihre Aufgabe wird in den Abschlußklassen der Gymnasien von der Gemeinschaftskunde übernommen. Die anderen Unterrichtsfächer sowie demokratische Lebensformen der Schule wirken bei der politischen Erziehungs- und Bildungsarbeit mit.

Das wesentliche Ziel der politischen Bildung ist es, die freiheitlich-demokratische Gesellschaftsordnung zu festigen und zu sichern. Dazu muß beim Schüler die Fähigkeit zu sachgerechter Auseinandersetzung mit Vorgängen in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik entwickelt und seine Bereitschaft zu verantwortungsbewußter Mitarbeit in Staat und Gesellschaft geweckt werden. Das schließt den Willen zum persönlichen Engagement und zum konstruktiven Widerspruch ein.

Der Sozialkundeunterricht soll an konkreten Beispielen in die wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Struktur unserer Zeit einführen. Er soll dabei die Kräftegruppen und Spannungsfelder in unserer Gesellschaft aufzeigen. So vermittelt die Sozialkunde gründliche Kenntnisse, hilft den eigenen Standpunkt klären, fördert die Urteilsfähigkeit, weckt Interesse für die Aufgaben des Staatsbürgers und führt zur politischen Verantwortung.

Der Sozialkundeunterricht orientiert sich an den Werten:

- 1) Freiheit und Würde des Einzelmenschen;
- 2) Soziale Verantwortung des Einzelnen;
- 3) Demokratischer und sozialer Rechtsstaat;
- 4) Errichtung einer Friedensordnung unter den Völkern.

## II. Didaktische und methodische Hinweise

Im Sozialkundeunterricht konzentriert sich die politische Bildungs- und Erziehungsarbeit in der Mittelstufe der Gymnasien. Der Stoffplan der Sozialkunde ist als Einheit anzusehen.

Im Sozialkundeunterricht sind den Schülern gründliche Kenntnisse von Wirtschaft, Gesellschaft und Politik zu vermitteln. Der Unterricht darf sich niemals auf eine bloße Darstellung des Aufbaus und der Funktion von Institutionen beschränken, sondern muß ihre Entstehung, Begründung und Problematik, auch im Hinblick auf mögliche Veränderungen, einschließen. Die Wechselbeziehung und die Dynamik von Wirtschaft, Gesellschaft und Politik müssen deutlich werden.

Die jeweiligen Problemstellungen sind stets dadurch zu veranschaulichen, daß im Unterricht vom Orientierungsdrang und Erlebnisbereich der Schüler ausgegangen wird. In den Klassen 8 und 9 soll das unterschiedliche Wissen, das die Schüler aus verschiedenen Quellen geschöpft haben, geordnet und in einen Zusammenhang gestellt werden. Schon in diesen Klassen ist darauf zu achten, daß die Schüler die zutreffenden Begriffe kennenlernen und mit ihnen arbeiten. Jedes Stoffgebiet ist so im Unterricht zu behandeln, daß das Interesse der Jugendlichen für Vorgänge in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik wach bleibt.

Der Erfolg des Sozialkundeunterrichts hängt im besonderen Maße vom Lehrer ab. Seine innere Beteiligung an Fragen unseres gesellschaftlichen und politischen Lebens ist ebenso entscheidend wie sein Unterrichtsgeschick. Er trägt wesentlich dazu bei, ob es gelingt, die Schüler zu politischer Toleranz, zu Takt und zur Bejahung der freiheitlich-demokratischen Ordnung zu erziehen. Bloßes Moralisieren und phrasenhafte Bekenntnisse sind zu vermeiden.

Ein ausschließlich systematisches und enzyklopädisches Vorgehen ist verfehlt. Stoffe, die nur vorgetragen, aber nicht aufgenommen werden, können das Interesse der Schüler an der Sozialkunde lähmen. Der Einstieg ist aus der unmittelbaren Erfahrung und dem Spannungsfeld des Jugendlichen zu wählen. Tafelskizzen, verschiedenes Anschauungsmaterial und eine Einbeziehung aktueller themabezogener Ereignisse sind im Sozialkundeunterricht besonders häufig zu verwenden. Besichtigungen von Einrichtungen des wirtschaftlichen und politischen Lebens können den Unterricht bereichern. Diskussionen mit Vertretern des öffentlichen Lebens sind sorgfältig vorzubereiten und auszuwerten.

Außergewöhnliche Tagesereignisse können im Unterricht besprochen werden, wenn die politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zusammenhänge, vielleicht auch mögliche Konsequenzen einbezogen werden. Auf keinen Fall darf sich der Unterricht darin erschöpfen. Von Zeit zu Zeit können die Schüler von sich aus Probleme aus dem gesellschaftlichen und politischen Bereich benennen, die nach gründlicher Vorbereitung im Unterricht erörtert werden.

Ein kurzes Frage- und Antwortspiel ist zu vermeiden, es verdeckt die Zusammenhänge und lähmt das eigene Nachdenken der Schüler. Das klärende Unterrichtsgespräch muß angestrebt werden. Es empfiehlt sich, die Schüler dazu anzuleiten, die wichtigsten Unterrichtsergebnisse in besonderen Sozialkundeheften übersichtlich und klar festzuhalten. Der Lehrer muß sich die Zeit nehmen, sie zu überprüfen. Häufige Wiederholungen größerer Stoffgebiete fördern den Einblick in die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Zusammenhänge.

### III. Stoffplan

#### Klasse 8: Soziale und politische Grundformen

- I) Einfache Gesellschaftsformen und Sozialgebilde  
Einrichtungen der Gesellschaft wie Vereine, Versicherungen, Genossenschaften, Verbände.  
Die Bevölkerungsstruktur im heimatlichen Bereich.  
Der Sozialaufbau in der Bundesrepublik Deutschland.
- II) Die Stellung des Jugendlichen in Gesellschaft und Staat  
Die Rechte und Pflichten des Jugendlichen:  
Rechtsfähigkeit, Geschäftsfähigkeit, Deliktfähigkeit, Straffähigkeit; Jugendschutzgesetz.  
Jugendliche in Gemeinschaft und Gesellschaft:  
Die Stellung des Jugendlichen in Familie, Schule, Kirche, Beruf und verschiedenen Verbänden.  
Verkehrserziehung
- III) Die Gemeinde  
Die Gemeinde und ihre Einrichtungen:  
Die Bevölkerungsstruktur; die wirtschaftliche Gliederung; soziale und kulturelle Einrichtungen; die Behörden der Heimatgemeinde.  
Formen der Selbstverwaltung in der Heimatgemeinde.  
Die Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde.  
Das Verhältnis zwischen Gemeinde — Kreis — Land — Bund.
- IV) Das Land Hessen und die Bundesrepublik Deutschland  
Die politische Ordnung des Landes Hessen und der Bundesrepublik Deutschland.  
Die Staatsgewalt und ihre Bedeutung für den Bürger:  
Die Gesetzgebung; die Volksvertretung; die Regierung; die Verwaltung; die Steuern; die Parteien und Verbände.  
Der föderalistische Aufbau der Bundesrepublik Deutschland.

Einige politische Grundbegriffe.

Monarchie, Republik, Demokratie, Diktatur, Parlament, Bundesstaat.

#### V) Die Meinungsbildung

Die Informationsmöglichkeiten:

Das Wesen und die Aufgaben der Massenkommunikationsmittel und deren Organisation; die Technik und die Ziele der Wirtschaftsreklame und der politischen Propaganda.

Formen der Auseinandersetzung: Gespräch, Diskussion, Debatte.

Einsichten in das Wesen eines Vorurteils und dessen Auswirkungen auf das Zusammenleben der Menschen.

#### Erläuterungen:

Ausgehend von den Erfahrungen in der Umwelt sind die einfachen Formen der Gesellschaft und ihr Einfluß auf die Jugendlichen begrifflich zu fassen. Durch die Erörterung der wichtigsten politischen Institutionen in Gemeinden der Heimat, im Land Hessen und in der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Aufgaben werden die Schüler erstmalig mit dem politischen Ordnungsgefüge einer Demokratie vertraut gemacht. Eine soziologisch vertiefte Behandlung dieses Sachgebietes ist nur in Ansätzen vorzunehmen. Um die Schüler mit den Grundlagen der freien Gesellschaft vertraut zu machen, sollen sie ihre Rechte und Pflichten kennenlernen. Darüber hinaus müssen sie üben, sich sachlich zu informieren, sinnvoll zu diskutieren und frei ihre Meinung zu äußern.

#### Klasse 9: Die wirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen unserer Gesellschaft

##### I) Wesen und Aufgaben der Wirtschaft

Die Gliederung der Wirtschaft:

Urerzeugung; die Produktionsfaktoren Natur, Arbeit und Kapital; die Entstehung des Sozialprodukts; die Arten des Güterverkehrs; der Verbraucher im Mittelpunkt der Wirtschaft; der Konsum; die Dienstleistungsbetriebe.

Die Besonderheiten der landwirtschaftlichen Produktion in der Industriegesellschaft.

Die Produktionsweise der Industrie:

Rationalisierung; Rentabilität und Produktivität; die Automatisierung; Betriebs- und Unternehmensformen.

Das Geld in der heutigen Wirtschaft:

Die Entwicklung des Geldwesens; der Kreislauf des Geldes; die volkswirtschaftliche Bedeutung des Sparens und des Kreditwesens; die Sparkassen, Banken, Kreditinstitute und die Deutsche Bundesbank; die Währung.

Die Preisbildung:

Das Verhältnis von Löhnen, Gehältern und Einkommen zum Wirtschaftsablauf.

Die sozialen Probleme in der Industriegesellschaft:

Die Entwicklung der Industriewirtschaft und die Verbesserung der Lage der Arbeitnehmer; Arbeitszeitverkürzung; sozialpolitische Sicherungen für die Arbeitnehmer; die Sozialpartner; Verteilung des Sozialproduktes.

Das Verhältnis von Staat und Wirtschaft:

Das Budgetwesen und die Steuern; soziale und wirtschaftspolitische Maßnahmen des Staates.

Die übernationalen Wirtschaftszusammenschlüsse und ihre Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft.

## II) Sinn und Aufgaben der rechtsstaatlichen Ordnung

Grundbegriffe des Rechts:

Positives Recht; Gewohnheitsrecht; Naturrecht; Rechtsgrundsätze wie: nulla poena sine culpa, nulla poena sine lege; audiatur et altera pars; ne bis in idem, in dubio pro reo.

Die Organisation des Gerichtswesens:

Zivil- und Strafprozeß; Besonderheiten der Jugendgerichtsbarkeit; Überblick über den Gang eines Gerichtsverfahrens; Sinn und Zweck der Strafe; Resozialisierung.

Der Bürger im Rechtsstaat:

Die Entwicklung der Menschenrechte; die Grundrechte im Bonner Grundgesetz und in der Hessischen Landesverfassung und ihre Sicherung; die Spannung zwischen liberalen Freiheitsrechten und sozialer Verantwortung.

Erläuterung:

An konkreten Beispielen ist der Wirtschaftsablauf zu verdeutlichen. Dabei ist darauf zu achten, daß der Mensch im Mittelpunkt der Betrachtung steht. Die Schüler sollen in die Lage versetzt werden, wirtschaftliche und soziale Probleme des Alltags zu verstehen und ihre Wechselwirkung zu erkennen.

Im letzten Drittel des Schuljahres ist den Schülern bewußt zu machen, daß in der demokratischen Gesellschaft die Macht des Staates durch die rechtsstaatliche Ordnung eingeschränkt werden muß. An charakteristischen Beispielen soll die Bedeutung der Rechtsordnung für das Leben des einzelnen Bürgers sichtbar werden.

## Klasse 10: Die politischen Grundlagen des heutigen Deutschlands

### I) Die Teilung Deutschlands

Die deutsche Teilung in wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und politischer Sicht:

Die Vorgeschichte der Teilung Deutschlands bis zum Ende des II. Weltkriegs.

Deutschland bis zum Inkrafttreten des Bonner Grundgesetzes

Die deutsche Frage nach 1949

Das Berlin-Problem

Die Verbindung der Deutschen in Ost und West und die Möglichkeiten ihrer Intensivierung.

II) Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die Verfassungswirklichkeit

Die staatsrechtlichen Grundlagen der Bundesrepublik Deutschland:

Das Bundesgebiet; Geltungsbereich des Grundgesetzes und Rechtsnachfolge des Deutschen Reiches; Demokratie; Rechtsstaat; Sozialstaat; Bundesstaat.

Das Verhältnis zwischen Bund und Ländern:

Die Rechtsstellung der Länder; Aufgaben der Länder in der Bundesrepublik Deutschland; die Kulturhoheit der Länder; Möglichkeiten und Grenzen des Föderalismus.

Die obersten Bundesorgane und die Grundzüge ihrer Aufgaben:

Bundesvolk, Bundestag, Bundesrat, Bundeskanzler, Bundespräsident. Bundesversammlung, Bundesverfassungsgericht.

Wahlrecht und Wahlverfahren in der Bundesrepublik Deutschland.

Parteien und Verbände in der Bundesrepublik Deutschland:

Rechtsstellung nach dem Grundgesetz; Organisationsformen; Strukturelemente; Grundzüge der Aufgabenstellungen und der Programme.

Das Verhältnis zwischen den Parteien und den Verbänden und die Unterschiede ihrer Einflußnahmen.

Die öffentliche Meinung in der Demokratie.

Die Unterschiede in der gesellschaftlichen und politischen Struktur der Bundesrepublik Deutschland und der „DDR“.

III) Das Grundgesetz und andere repräsentative Staatsordnungen unserer Zeit

Der englische, geschichtlich gewachsene Parlamentarismus, Möglichkeiten und Grenzen der unmittelbaren Demokratie in der Schweiz.

Die Grundzüge präsidialer Verfassungen und ihre demokratischen Möglichkeiten:

Die Präsidialverfassung der USA als Ausdruck strenger Gewaltenteilung; Die plebiszitäre Demokratie im Frankreich der V. Republik; Der Reichspräsident, die politisch entscheidende Macht in der Weimarer Reichsverfassung.

Die totalitären Verfassungssysteme:

Der nationalsozialistische Führerstaat; das System der Räte und die bolschewistische Parteidiktatur.

Die verfassungsrechtliche Ordnung der Bundesrepublik Deutschland als Ausdruck demokratischer Bemühungen in der Abwehr totalitärer Bestrebungen.

## Erläuterungen:

Das Ziel des Unterrichts über die Teilung Deutschlands ist es, den Schülern eine vertiefte Kenntnis von den Ursachen und Folgen der deutschen Spaltung zu vermitteln. Die Einsicht in die Vielgestaltigkeit dieses Problems, in seine wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen und menschlichen Zusammenhänge soll sie in die Lage versetzen, einen Standpunkt zu finden, der den realen Gegebenheiten gerecht wird und durch innere Beteiligung bestimmt ist.

Die Schüler sollen die Grundzüge der verfassungsrechtlichen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland kennenlernen. Da dieses Sachgebiet in der Klasse 8 propädeutisch behandelt wurde, gilt es nunmehr, einen umfassenderen Einblick in die Verfassungsstruktur der Bundesrepublik zu vermitteln. In diesem Zusammenhang werden die Schüler eingehend mit den wichtigsten Organisationen und Institutionen vertraut gemacht, die das politische Leben der Bundesrepublik beeinflussen. Die verfassungsrechtlichen und politisch-soziologischen Probleme, die sich aus der ursprünglichen Vorläufigkeit des Grundgesetzes und des Strukturwandels der Demokratie ergeben, können anklingen, ihre Analyse bleibt der Gemeinschaftskunde vorbehalten.

Die Unterschiede der gesellschaftlichen und politischen Struktur in der Bundesrepublik und in der „DDR“ müssen jedem Schüler deutlich werden.

Die Grundzüge der verschiedenen Verfassungsordnungen unserer Zeit sollen herausgestellt werden, um daran anschließend Absichten und Besonderheiten des Grundgesetzes sichtbar werden zu lassen.

Bei der Erörterung des Stoffes der Klasse 10 sind Quellen heranzuziehen.

## Klasse 11: Elemente und Probleme der Industriegesellschaft, Internationale Vertragssysteme

### I) Die Industriegesellschaft

Empirische Sozialforschung an einem Strukturproblem des örtlichen Bereichs:

z. B. soziale Struktur eines Stadtviertels bzw. einer Gemeinde, zentraler Ort und Einzugsbereich, die Pendelwanderung, der Wandel der Bevölkerungsstruktur auf dem Lande.

Klärung soziologischer Grundbegriffe:

z. B. Individuum, Gruppe, Masse; Gesellschaft und Gemeinschaft; Vorurteile und Minoritäten; Ideologie; soziale Schichtung und sozialer Wandel; Massenkommunikationsmittel.

Die gesellschaftlichen Voraussetzungen der Volkswirtschaft:

Das Verhältnis zwischen Einwohnerzahl, Volksdichte und der Volkswirtschaft; Gliederung der Bevölkerung nach Alter, Geschlecht und Familienstand; Bevölkerungstheorie und Bevölkerungspolitik.

Das Privateigentum als Grundlage der modernen Industriegesellschaft; die volkswirtschaftliche Bedeutung der persönlichen Freiheit.

Die Produktion:

Produktionsfaktoren; die Organisation der Produktion in Landwirtschaft, Handwerk und Industrie; Methoden und Techniken zur Erweiterung der Produktivität; Unternehmenszusammenschlüsse und ihre Auswirkungen.

Möglichkeiten der Konjunkturpolitik:

Der Markt und die Entstehung des Preises; Absatzsteigerung durch Marktforschung; Wirtschaftswerbung; Zahlungserleichterungen; Geltungskonsum; marktgerechtes Verhalten des Verbrauchers.

Die Vollbeschäftigung; Steuerpolitik; Bedeutung der Deutschen Bundesbank; sozialpolitische Eingriffe des Staates zugunsten verschiedener Gruppen.

Die wirtschaftlichen und berufsständischen Verbände und Organisationen, ihre Aufgaben und ihre Stellung in der Gesellschaft.

Versuche zur Verbesserung der Lage der Arbeitnehmer:

Die Entwicklung des Verhältnisses der Sozialpartner zueinander; Ursachen und Methoden von Arbeitskämpfen; die Mitbestimmung und das Betriebsverfassungsgesetz als Ausdruck von Versuchen der Ausgestaltung der Sozialstaatlichkeit; Formen und Grenzen der staatlichen Sozialpolitik.

Wirtschaftsorganisation und -zielsetzung in totalitären Staaten; Lebensraumideologie; Blut- und Boden-Mythos; organisierte Rüstungswirtschaft und Gefolgschaftstreue als Grundlagen der nationalsozialistischen Wirtschaftsorganisation und -zielsetzung.

Die kommunistische zentrale Planwirtschaft;

Der Mensch als Objekt totalitärer Wirtschaftspolitik.

## II) Internationale Zusammenschlüsse

Die europäischen Einigungsbestrebungen und ihre Organisation; Überstaatliche Organisationen zur wirtschaftlichen und politischen Einigung Europas. Völkerrechtliche Abkommen zur Humanisierung des Krieges und zum Schutz der Zivilbevölkerung.

Die Problematik des atomaren und thermonuklearen Krieges, Militärbündnisse in Ost und West.

Die UN, ihre Zielsetzung, Organisation und Probleme.

Möglichkeiten zur Verbesserung des Verständnisses der Menschen untereinander.

### Erläuterungen:

Das Kennenlernen von Methoden und Möglichkeiten der empirischen Sozialforschung, die Klärung soziologischer Grundbegriffe vor dem Hintergrund ihrer konkreten Erscheinungen sowie das Erfassen von Grundlagen der gegenwärtigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Situation bereiten den Gemeinschaftskundeunterricht in Klasse 12 vor.

Bei der Behandlung der wirtschaftlichen und sozialen Probleme der Industriegesellschaft sollen die Beispiele aus der Wirtschaft und der Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland gewählt werden. Der Ausblick auf andere Länder

und der Rückblick in die Vergangenheit sind einzubeziehen. Die Verflechtung von Wirtschaft und Gesellschaft muß im Unterricht sichtbar werden.

Den Schülern sind Kenntnisse über die Institutionen und unser Wirtschaftsleben zu vermitteln. Auch hierbei ist eine weitgehende Konkretisierung erforderlich.

Die Untersuchung der Strukturelemente der Wirtschaft und Gesellschaft totalitärer Herrschaftsformen soll bewußt machen, daß in einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaftsordnung die Wirtschaft dem Menschen dient.

Die Erörterung der europäischen Einigungsbestrebungen und -organisationen, völkerrechtliche Vereinbarungen zur Humanisierung des Krieges sowie der Möglichkeiten und Zielsetzung der UN soll sich nicht im Institutionellen erschöpfen oder vom Emotionalen her allein bestimmen.

Der Unterrichtsstoff der Klasse 11 enthält ein Spannungsfeld verschiedener Meinungen. Deshalb muß es die eigentliche Bildungsaufgabe dieser Klassenstufe sein, eingehende Unterrichtsgespräche zu führen, ohne daß die Schüler zu verfrühten Entscheidungen kommen. Eine kritische Würdigung wirtschafts- und gesellschaftspolitischer Theorien bleibt der Gemeinschaftskunde vorbehalten.

### Anlage 3

## Bildungsplan für den Erdkundeunterricht an Gymnasien

### I. Aufgabe

Der Erdkundeunterricht erfaßt Mensch und Erde als Ganzheit. Die auf die Erde einwirkenden Naturkräfte sollen erkannt und in ihrer Wirkung auf den Menschen begriffen werden. Der Mensch soll in seiner Abhängigkeit von Raum und Landschaft, besonders aber in seiner gestaltenden Arbeit gesehen werden, die die Naturlandschaft in eine Kulturlandschaft umwandelt. Das zentrale Thema heißt daher „Der Mensch in der Landschaft“, wobei vor allem das Leben und Arbeiten menschlicher Gruppen in ihren Räumen zu behandeln ist.

Ferner soll der Erdkundeunterricht die Erde als Himmelskörper in der Ordnung des Weltraumes zeigen.

Zu seinen grundlegenden Aufgaben gehört es, der Jugend zu klaren geographischen Raumvorstellungen zu verhelfen und sie zu befähigen, sich in der Welt zurechtzufinden. Hierbei sollen im Laufe der Zeit die wichtigsten anthropogeographischen und physischgeographischen Grundbegriffe erarbeitet werden. Darüber hinaus muß der Unterricht dazu führen, allmählich den Blick für Zusammenhänge und Gesetzmäßigkeiten zu schärfen und schließlich das Verständnis für verflochtene Sachverhalte (Korrelationen) zu wecken.

Nicht nur durch den Unterricht in der 5. und 10. Klasse, sondern auch durch ständige Bezüge soll der Schüler mit seiner Heimat und mit Deutschland so

vertraut werden, daß sich ein Bild ergibt, aus dem Liebe und Verpflichtung erwachsen können. Bei der Behandlung fremder Länder muß er zum Verständnis für das Wesen anderer Menschen und Völker und zur Achtung vor ihnen erzogen werden. Unerläßlich ist die Einsicht, daß heute alle Staaten aufeinander angewiesen sind, zumal die Entwicklung der Technik die weltwirtschaftliche Abhängigkeit und die weltpolitische Verflochtenheit immer mehr verstärkt.

Aus der Betrachtung der die Kulturlandschaft ständig neu formenden Kräfte soll ihm schließlich die Verantwortung des Menschen der Natur gegenüber bewußt werden (z. B. Landschaftsschutz, Reinhaltung des Wassers, Reinhaltung der Luft).

Der ständige und schnelle Wandel des politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und geistigen Gefüges der Welt erfordert hier eine dynamische Erfassung. Das bedeutet, daß der Schüler an das Kräftespiel und die Probleme der Völker, Kulturkreise und Wirtschaftsräume herangeführt und zu ernster Auseinandersetzung mit ihnen veranlaßt wird. Weil der Erdkundeunterricht dabei den Blick aus dem Bereich politischer Ideologien und Kontroversen auf die realen Bedingungen alles Lebens, auf die Eigenart der natürlichen Räume und auf die sich in ihrer Gestaltung auswirkenden geistigen Anlagen der verschiedenen Völker richtet, schafft er eine unerläßliche Grundlage für die Gemeinschaftskunde.

## II. Didaktische und methodische Hinweise

Der Erdkundeunterricht des Gymnasiums vollzieht sich in drei voneinander verschiedenen, wenn auch aufeinander bezogenen Abschnitten. Der länderkundliche Zyklus der 5. bis 10. Klasse beginnt mit Deutschland und kehrt mit einer vertiefenden und systematischen Betrachtung dahin zurück. In der 11. Klasse ist propädeutisch und an Hand ausgewählter Beispiele in Wesen und Methoden der Geographie einzuführen. Die hier erfahrene erdkundliche Betrachtungsweise soll in der 12. und 13. Klasse als integrierender Bestandteil der Gemeinschaftskunde wirksam werden.

Das stoffliche Hauptziel der Unter- und Mittelstufe ist es, anschauliche Vorstellungen von der Welt, in der wir leben, zu schaffen. Diese Vorstellungen können auch nicht annähernd lückenlos vermittelt werden. Sie sollen vielmehr an sorgfältig ausgewählten Schwerpunkten aus gemeinsamer Arbeit erwachsen, bei weitgehend selbständiger Benutzung der Lernmittel und unter häufigen Vergleichen. Besondere Aufmerksamkeit ist dabei dem Sichten und Einordnen der oft umfangreichen, in ihrem Wert aber sehr verschiedenen Vorkenntnissen der Schüler zu widmen. Die starre Reihenfolge der Klassenlehrstoffe läßt sich dadurch lockern, daß die Atlanten bei Vergleichen und aus aktuellen Anlässen öfter und vielseitiger benutzt werden.

Der Erfolg der länderkundlichen Arbeit auf der Unter- und Mittelstufe setzt dreierlei voraus: Erstens eine kleine, aber gründlich einzuprägende Anzahl von Vergleichswerten, zweitens ein grobmaschiges, aber durch ständige Wiederholungen gefestigtes Netz an topographischen Kenntnissen und drittens die fortschreitende Gewöhnung an das selbständige Arbeiten mit Karten, Bildern,

graphischen Darstellungen, statistischen Übersichten und Texten. Werden diese Forderungen vernachlässigt, dann fehlen die Voraussetzungen für eine spätere sinnvolle Arbeit. Vor Erreichen der Oberstufe soll jeder Schüler eine ausreichende Sicherheit im Lesen und in der Benutzung der amtlichen deutschen Karten (1 : 25 000, 1 : 50 000, 1 : 100 000) erreicht haben. Auch das Anfertigen von Faustskizzen ist planmäßig zu üben.

Neben den oben erwähnten Hilfsmitteln dienen der Grundlegung und Belebung des Unterrichts auch Pläne, Luftbilder, Bildkarten, Briefmarken, Filme, Schulfunk- und Fernsehsendungen, Museums- und Ausstellungsbesuche, Sammlungen, Reiseprospekte, Fahrpläne, Reliefs usw. Zusammen mit eindrucksvollen Lehrerschilderungen verhelfen sie in der Erdkunde zu einem Arbeits- und Erlebnisunterricht besonderer Prägung.

Die wichtigste Quelle für die Erdkunde ist die unmittelbare Anschauung in der Landschaft. Deshalb sind die Möglichkeiten des Unterrichts im Freien (am geographischen Objekt) stärker zu nutzen. Darüber hinaus sollen alle Wanderungen und Fahrten auch unter erdkundlichen und damit zugleich gemeinschaftskundlichen Gesichtspunkten stehen.

Die Zielsetzung des Erdkundeunterrichts in der 11. Klasse wird vor allem dadurch bestimmt, daß der Schüler in die Arbeitsweisen der Geographie eingeführt werden soll. Die Form des arbeitsteiligen Gruppenunterrichts verdient hier besondere Beachtung, zumal gerade die Erdkunde gute Voraussetzungen dafür bietet.

### III. Stoffplan

#### 5. Klasse

##### Deutschland

Von der Heimat ausgehend werden charakteristische Landschaften Deutschlands behandelt; die Menschen in ihrer Eigenart und landschaftstypischen Beschäftigung verdienen besondere Aufmerksamkeit. Ein klares topographisches Gesamtbild muß die ausgewählten Landschaften verbinden und ergänzen.

Einfache Übungen am Globus und an der Karte 1 : 25 000.

Wichtige Landschaftsformen und Gesteine der Heimat, besonders bei Wanderungen.

#### 6. Klasse

##### Europa

Der Erdteil als Ganzes und seine Gliederung. Gründliche Behandlung ausgewählter Länder aus allen Großräumen, zum Teil im länderkundlichen Vergleich. Kulturkreise und Wirtschaftsräume. Eigenart der verschiedenen Völker und europäische Zusammenschlüsse.

Einführung in die Wetterkunde, möglichst bei Landheimeaufenthalten.

Übungen an der Karte 1 : 50 000.

Das Gradnetz. Vegetationsformen und -grenzen.

## 7. Klasse

### Afrika

Rückblick auf Globus und Landkarte: Deutschlands und Europas Lage auf der Erde. Übersicht über die fremden Erdteile und Weltmeere.

Der Erdteil als Ganzes und seine Gliederung.

Die planetarische Zirkulation. Klima und Vegetationszonen.

Charakterlandschaften in Einzelbildern aus den Großräumen:

Atlasländer, Sahara, Nilgebiet, Sudan, Hochafrika, Guineaküste, Kongo-becken, Ostafrika, Südafrika. Völker und Staaten, Farbige und Weiße. Wirtschaftsstufen und Wirtschaftsformen.

Die Bewegung der Himmelskörper. Luft- und Meeresströmungen.  
Grundfragen der Verkehrsgeographie.

## 8. Klasse

### Asien und Australien

Asien als Ganzes und seine Gliederung. Klimabereiche.

Die politischen Großräume und ihre Entwicklung:

Vorderasien, Indien, Indonesien, Japan, China, Sowjetasien als Teil der UdSSR.

Alte Kulturen im Umbruch. Bevölkerungsexplosion.

Ernährungsprobleme.

Australien und Ozeanien.

Übungen an der Karte 1 : 100 000. Grundfragen der Religionsgeographie.

## 9. Klasse

### Amerika

Der Doppelkontinent und seine Gliederung.

Entdeckung und Eroberung; der Einfluß der verschiedenen europäischen Völker.

Das Nordpolargebiet

N o r d a m e r i k a

Kanada. Die USA.

M i t t e l a m e r i k a

Die wichtigsten Länder. Der Panamakanal.

Das amerikanische Mittelmeer und seine Inseln.

S ü d a m e r i k a

Exemplarische Behandlung von Ländern aus allen Großräumen.

Die Vielfalt der Wechselbeziehungen zwischen Amerika und Europa.

Das Südpolargebiet.

Zeitunterschied und Zeitrechnen. Statistik und graphische Darstellung. Vertiefte Kartenarbeit, Die Lufthülle der Erde, Wetterbericht und Wetterkarte.

## 10. Klasse

### **Deutschland in Europa**

Deutsche Großlandschaften in vertiefter Betrachtung. (Natur-, Kultur- und Soziallandschaften). Vergleich untereinander und mit typischen Charakterlandschaften der Nachbarländer. Einordnung in das topographische Gesamtbild.

Wirtschafts- und Verkehrsgeographie im mitteleuropäischen Raum unter besonderer Berücksichtigung der Teilung Deutschlands, des Berlinproblems und der europäischen Zusammenschlüsse.

Übungen in der Benutzung von Sonderkarten (z. B. von geologischen, klimatologischen und wirtschaftlichen Karten).

## 11. Klasse

### **Einführung in geographische Arbeitsweisen.**

#### **Angewandte Geographie im Heimatraum**

Objekt der Geographie ist die Landschaft. Zu ihrer Erklärung sind Wirkkräfte heranzuziehen aus dem Bereich der Natur (Geologie, Morphologie, Klimakunde usw.) und des Menschen (Geschichte, Wirtschaft, Gesellschaft usw.). Die Verfahrensweisen, die sich in der Geographie zur Erfassung dieser Faktoren herausgebildet haben, sind in kurzfristigen Arbeitsvorhaben darzustellen. Das geschieht am besten bei der Betrachtung des Heimatraumes. Hier liegt auch bei Problemen der angewandten Geographie (Raumforschung und Landesplanung) die Einsicht in die Korrelationen am nächsten, und die Verantwortung des Menschen wird am deutlichsten. In diesem Rahmen besteht ferner die Möglichkeit zum Kartieren von einfachen geographischen Sachverhalten.

Themenvorschläge, die so auszuwählen und aufeinander abzustimmen sind, daß die wichtigsten Teilbereiche berücksichtigt werden:

- a) Der geologische Untergrund und der morphologische Formenschatz der Heimat in ihrer Bedeutung für die Natur- und Kulturlandschaft. Die Böden in ihrer Abhängigkeit von Untergrund und Klima.  
Nutzung in der Land- und Forstwirtschaft.  
Lagerstätten und Energiequellen in ihren Beziehungen zur Industrie.
- b) Agrarlandschaften und ländliche Siedlungen in ihrem Verhältnis zur Industrielandschaft.  
Lage, Entwicklung, Funktion und innere Struktur der Städte.  
Territoriale Entwicklung und politische Raumaufteilung  
(Neugliederung der Länder und Zonengrenzfragen in geographischer Sicht).
- c) Raumplanung und Maßnahmen zur Raumordnung (Bauleitpläne, Verkehrsplanung, Wasserwirtschaftsverbände, Flurbereinigung usw.).  
Zentrale Orte und Stadtumlandprobleme.

Anzahl der Klassenarbeiten

Unterrichtsfach	Neusprachliches u. mathematisch-naturwissensch. Gymnasium						Neusprachliches Gymnasium			Mathematisch-naturwissensch. Gymnasium			Alt-sprachl. Gymnasium						Anmerkungen			
	5	6	7	8	9	10	11	12	13	11	12	13	5	6	7	8	9	10		11	12	13
Deutsch	6	6	6	8	7	7	6	5	3	6	5	3	6	6	6	8	7	7	6	5	3	a) Davon kann ein Aufsatz als Hausaufsatz gefertigt werden
	(5)	(5)	(5)		a)		a)	b)+	PA	a)	b)+	PA	(5)	(5)	(5)		a)	a)	b)+	PA		
1. Fremdsprache	9	9	8	8	7	7	6	5	3	5	5	3	9	9	9	8	7	7	6	6	3	
									+ PA			+ PA								+ PA		
2. Fremdsprache	-	-	9	9	8	7	6	5	3	5	5	3	-	-	-	9	9	8	7	6	3	b) davon ein Aufsatz als Facharbeit
									+ PA			+ PA								+ PA		
3. Fremdsprache	-	-	-	-	7	7	6	4	3	6	4	3	-	-	9	7	7	6	4	4	3	
Mathematik	9	9	8	8	7	7	5	5	3	6	6	3	9	9	8	8	7	7	5	5	3	c) Auch als Hausarbeit möglich
									+ PA			+ PA								+ PA		
Physik	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	4	2	-	-	-	-	-	-	-	-	* = Zahl in () bedeutet Nachschriften	
												+ PA										
Wahlpflichtfach:																						
Sprachen	-	-	-	-	-	-	-	4	3	-	4	3	-	-	-	-	-	-	4	3	PA = Prüfungsarbeit	
Naturwissenschaftliche Fächer	-	-	-	-	-	-	-	3	2	-	3	2	-	-	-	-	-	-	3	2		
								c)	c)		c)	c)							c)	c)		

A u s z u g  
aus dem Amtsblatt des Hessischen Kultusministers  
August 1964

Betr.: Schriftliche Arbeiten in den Gymnasien der Langform

Bildungspläne für die allgemeinbildenden  
Schulen Teil II D "Das Bildungsgut des  
Gymnasiums" - Amtsblatt-Sondernummer 4  
vom März 1957 - und Erlaß vom 9.11.1961 -  
III/30 - 071/1 - Amtsblatt S. 672

- Erlaß vom 8.7.1964 - G 4 - 310

Infolge Änderung der Bildungspläne und Neufassung der Reifeprüfungsordnung ist es notwendig geworden, die Zahl der Klassenarbeiten in den Gymnasien der Langform neu festzusetzen.

Ab sofort sind daher für die Anfertigung der schriftlichen Arbeiten die in der Anlage angegebenen Zahlen verbindlich. Neben der in der Anlage festgelegten Zahl der Arbeiten können nach Bedarf Übungsarbeiten in allen Fächern geschrieben werden. Sie werden am besten in ein besonderes "Übungsheft" (nicht auf Zettel) eingetragen. Dem Fachlehrer obliegt es, diese Übungen durchzusehen, sie aber nicht zur entscheidenden Grundlage seiner Beurteilung zu machen.

Erst wenn der Schüler durch vorbereitende mündliche und schriftliche Übungen mit einem Pensum vertraut geworden ist und sich sicher fühlt, ist der Augenblick für eine Klassenarbeit gekommen.

Ist bei einer schriftlichen Arbeit mehr als die Hälfte der abgelieferten Arbeiten schlechter als ausreichend ausgefallen, so ist die Arbeit zu wiederholen.

Ist mehr als ein Viertel der abgelieferten Arbeiten schlechter als ausreichend ausgefallen, so hat der Fachlehrer die Arbeiten nach der Beurteilung dem Schulleiter vorzulegen. Der Schulleiter entscheidet, ob die Arbeit gewertet oder ob sie wiederholt werden soll.

Mit sofortiger Wirkung werden aufgehoben:

1. Erlaß vom 10.1.1956 - III/31 - 310 - Abl. 1956 S. 48 -
2. Erlaß vom 27.10.1958 - III/30-31 - 323 - Abl. 1958 S. 399 -

Der Erlaß vom 28.7.1952 - V Klassenarbeiten / 52 - Abl. 1952 S. 431 ist nur noch für die Aufbaugymnasien sinngemäß anzuwenden.

Dieser Erlaß wird nur im Amtsblatt veröffentlicht.

Der Landeselternbeirat hat diesem Erlaß zugestimmt.

b.w.



